

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 29. Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates (AB/029/2018)**

**am Dienstag, 20. November 2018,**

**17:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:40 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Dr. Hussein Hasham Jinah

**stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen**

Angelika Malberg (bis 19:05 Uhr)  
 Dr. Helfried Reuther  
 Dr. Margot Gaitzsch  
 Kerstin Wagner  
 Christine Mantu  
 Vincent Drews  
 Gordon Engler ( bis 18:45 Uhr)

**stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund**

Truong Binh Bui  
 Maria Elena Domingo San Juan  
 German Levenfus  
 Dr. Asad Mamedow  
 Dr. Md Shahinur Rahman (bis 18:30 Uhr)  
 Dr. Juri Tsoglin  
 Viktor Vincze (bis 18:00 Uhr)

**Abwesend:**

**stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen**

Tina Siebeneicher entschuldigt - krank  
 Jens Genschmar

**stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund**

Rustam Maks  
 Yujie Yao  
 Halyna Yefremova entschuldigt

**Verwaltung:**

Frau Winkler Integrations- und Ausländerbeauftragte  
 Frau Schöne Sozialamt  
 Frau Engelbrecht Ordnungsamt  
 Herr Schubert Bürgeramt  
 Herr Fücker Schulverwaltungsamt

**Gäste:**

Herr Adam  
Herr Klaudius

Freiberuflicher Künstler  
AfD

**Schriftführer/-in:**

Frau Richter

SG Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |            |   |                                     |
|------------|---|-------------------------------------|
| <b>1</b>   | Ergebnisse der Einwohnerversammlung "Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt" vom 25. Juni 2018  | <b>V2604/18<br/>beratend</b>        |
| <b>2</b>   | Neufassung der Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates   | <b>V2645/18<br/>beratend</b>        |
| <b>3</b>   | Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort   | <b>A0450/18<br/>beratend</b>        |
| <b>4</b>   | Berichte aus den Arbeitsgruppen und über die Mitarbeit in Gremien   |                                     |
| <b>5</b>   | Festlegungskontrolle  |                                     |
| <b>6</b>   | Aktueller Stand der bisherigen Budgetverwendung im Jahr 2018  |                                     |
| <b>7</b>   | Informationen/Sonstiges   |                                     |
| <b>7.1</b> | Informationen der Integrations- und Ausländerbeauftragten   |                                     |
| <b>7.2</b> | Informationen und Anliegen des Vorsitzenden und der Mitglieder  |                                     |
|            | Bestätigung von Mehrkosten bei der Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 für den Blinden- und Sehbehindertenverband im Haushaltjahr 2018 | <b>V2608/18<br/>zur Information</b> |
| <b>8</b>   | Tagesordnung der nächsten Sitzung am 23. Januar 2018  |                                     |

### nicht öffentlich

- |          |   |  |
|----------|---|--|
| <b>9</b> | Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges |  |
|----------|---|--|

### öffentlich

- |           |                                    |  |
|-----------|------------------------------------|--|
| <b>10</b> | Erteilung der Ausbildungsduldungen |  |
|-----------|------------------------------------|--|

**öffentlich**

**Herr Dr. Jinah** eröffnet mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit bei 12 anwesenden Mitgliedern sowie der form- und fristgemäßen Ladung die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Beirat dem verstorbenen früheren Ortsamtsleiter, Herrn Dr. Ewers, der im Rahmen seines sportlichen Engagements sehr viel für die Integration getan habe, mit einer Schweigeminute.

Im Anschluss gibt Herr Dr. Jinah einen Überblick über die Tagesordnung.

In diesem Zusammenhang übermittelt er die Bitte von Herrn Vince, Herrn David Adam die Möglichkeit zu geben, sein Projekt „Ich träume von Syrien – Bei Flüchtlingskindern im Libanon“ im Rahmen der Beiratssitzung unter dem TOP 7 (Informationen/Sonstiges) kurz vorzustellen. Da Herr Adam bereits anwesend ist, bittet er darum, die Vorstellung der übrigen Tagesordnung voranzustellen.

Die anwesenden Beiratsmitglieder stimmen einvernehmlich dieser geänderten Tagesordnung zu.

- |          |   |                              |
|----------|---|------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Ergebnisse der Einwohnerversammlung "Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt" vom 25. Juni 2018</b> | <b>V2604/18<br/>beratend</b> |
|----------|---|------------------------------|

**Herr Fücker**, Schulverwaltungsamt, bringt die Vorlage ein und begründet sie.

Auf die Rückfrage von **Herrn Vincze** berichtet **Herr Fücker**, dass das Quartiersmanagement Nördliche Johannstadt sowie die 101. Oberschule und die 102. Grundschule in die Organisation der Einwohnerversammlung einbezogen worden seien. Wie viele Einwohner an der Versammlung teilgenommen haben, kann er nicht sagen.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 2

- |          |  |                              |
|----------|--|------------------------------|
| <b>2</b> | <b>Neufassung der Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates</b> | <b>V2645/18<br/>beratend</b> |
|----------|--|------------------------------|

**Frau Engelbrecht** verzichtet aufgrund der ausführlichen Beratungen mit dem Gremium im Vorfeld dieser Vorlage auf die nochmalige Vorstellung. Die wesentlichen Punkte, die der Beirat gewünscht habe, seien in die Wahlordnung eingegangen.

**Herr Dr. Jinah** geht auf einige Wünsche des Beirates ein:

- In Paragraph 17 Absatz 2 Punkt 6 der Wahlordnung sollte ergänzt werden, dass mehrsprachiges Informationsmaterial zur Arbeit und Bedeutung der Integrations- und Ausländerbeiratswahl zur Verfügung gestellt werde. Als Sprachen seien Arabisch, Russisch, Russisch, Polnisch, Vietnamesisch, Farsi, Englisch, Französisch, Spanisch, Tigrinya vorgeschlagen.
- Als Wahltermin wünsche man sich den 22. September 2019 als Auftakt der Interkulturellen Tage. Damit liege man innerhalb der viermonatigen Frist nach der Kommunalwahl.
- Weitere Wünsche seien die Einzelkandidatur mit 20 Unterstützungsunterschriften sowie eine Stimme pro Wahlberechtigten.

**Frau Winkler**, die am Treffen der Arbeitsgruppe Wahlen im Vorfeld der Erarbeitung dieser Vorlage teilgenommen habe, berichtet, dass es Klärungsbedarf gebe, dass einerseits zu lesen sei, dass es keinen Bezug mehr zum Kommunalwahlrecht geben solle und andererseits auf das Kommunalwahlrecht Bezug genommen werde, wie beispielsweise die 4-Monatsfrist.

**Frau Engelbrecht** teilt mit, dass mehrsprachiges Informationsmaterial zur Verfügung stehen werde, auch wenn das nicht explizit in der Wahlordnung fixiert sei. Dazu sei eine erste Abstimmung mit Frau Winkler vorgesehen. Es solle die Praxis von der letzten Ausländerbeiratswahl fortgeführt werden. In der Satzung seien bewusst nur Punkte festgeschrieben, die rechtlich erforderlich seien. Sie rät davon ab, die einzelnen Sprachen in einer Satzung zu fixieren. Die Satzung solle längerfristig gelten, und eine mögliche Verschiebung der Bevölkerungsgruppen und damit der Sprachen würde eine Satzungsänderung erfordern. Ohne die Festschreibung könne vor jeder Wahl operativ über die Sprachen für das Informationsmaterial entschieden werden.

Die Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates müsse an den Tag der Kommunalwahl gekoppelt werden, weil dies ein Gremium des Stadtrates sei. Die Begründung sei in der Vorlage nachzulesen.

Die Verweisung auf das umfangreiche, komplizierte Kommunalwahlrecht sei herausgenommen worden. Alle für die Wahl wesentlichen Punkte seien in die Satzung der Wahlordnung aufgenommen worden. Damit müssen sich alle in die Wahl involvierten Personen nur mit dieser Satzung befassen, was die Arbeit erleichtern solle.

**Frau Stadträtin Wagner** stellt fest, dass nach der vorliegenden Regelung jeder Wahlberechtigte nur eine Stimme abgeben könne, aber mehrere Kandidaten zur Wahl stehen würden. Sie findet das problematisch, weil, anders als bei der immer wieder zitierten Wahl des Oberbürgermeisters, mehrere Sitze des Integrations- und Ausländerbeirates zu besetzen seien. Folglich würden die sehr bekannten Personen viele Stimmen erhalten und weniger bekannte Personen nur eine sehr geringe Stimmenzahl. Deswegen spricht sie dafür, jedem Wahlberechtigten drei Stimmen zu geben, ähnlich der Kommunalwahl.

Sie beantragt, dass jeder Wahlberechtigte statt einer Stimme drei Stimmen zu vergeben hat.

**Herr Stadtrat Dr. Reuther** fragt, wie die Mitglieder mit Migrationshintergrund zu den beiden Möglichkeiten stehen.

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** glaubt nicht, dass es für das Wahlergebnis entscheidend sei, ob der Wahlberechtigte eine Stimme oder drei Stimmen verbe.

Sie unterbreitet zum Thema mehrsprachige Wahlunterlagen folgenden Vorschlag:

Paragraf 33 Amtssprache Deutsch ist wie folgt zu ergänzen:

„Jeweils vor dem Ausfertigen und Verschicken der Wahlunterlagen wird gemeinsam mit dem Integrations- und Ausländerbeirat entscheiden, in welchen Sprachen die Informationen gegeben werden“.

**Frau Engelbrecht** hält es aus Zeitgründen verwaltungsseitig für zweckmäßiger, dies mit der/dem Integrations- und Ausländerbeauftragten abzustimmen.

**Herr Dr. Mamedow** unterstützt ebenfalls die Mehrsprachigkeit des Informationsmaterials. Dass die Verwaltung nur eine Stimme pro Wahlberechtigten vorschläge, findet er schade. Er wisse aus Gesprächen, dass drei Stimmen von den Wahlberechtigten präferiert würden. Dann bestehe die Möglichkeit, die Stimmen einer Person zu geben oder auf bis zu drei Bewerber aufzuteilen. Deshalb plädiert er für die Änderung des vorliegenden Satzungsentwurfs in diesem Punkt.

In der weiteren Diskussion fasst **Herr Dr. Jinah** die bisherigen Beratungsergebnisse dieses Gremiums zusammen, die in die Überarbeitung der Wahlordnung einfließen sollen:

- drei Stimmen pro Wähler
- Einzelkandidatur – keine Listen
- ausschließlich Briefwahl
- Wahltermin an einem Sonntag im November

Das Sachgebiet Wahlen habe mitgeteilt, wenn Einzelkandidatur zugelassen werde, solle jeder Wahlberechtigte nur eine Stimme erhalten. Und durch die Kopplung an die Stadtratswahl sei der Wahltermin für den Beirat innerhalb von vier Monaten durchzuführen, sodass die Fixierung eines Monats nicht praktikabel sei.

**Frau Engelbrecht** gibt zur Anzahl der Stimmen zu bedenken, dass bei drei Stimmen die Ungültigkeit der Stimmen anders bewertet werden müsste. Sie erläutert aus der Praxis die Schwierigkeiten bei der Auszählung, wenn die Kreuze nicht in den vorgesehenen Feldern gemacht würden. Es käme zu ungültigen Stimmzetteln und zu ungültigen Stimmen. Damit werde es komplizierter. Das Bestreben der Verwaltung sei jedoch die Vereinfachung des Verfahrens, weshalb der Vorschlag vorliege, nur eine Stimme pro Wahlberechtigten zuzulassen.

**Frau Stadträtin Wagner** wendet ein, dass die Ungültigkeit auch bei einer Stimme passieren könne.

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** stimmt zu, dass eine Stimme einfacher wäre. Aber es spreche vieles für drei Stimmen pro Wahlberechtigten, weil die Verschiedenartigkeit der Kandidaten groß sei. Deswegen plädiert sie für drei Stimmen, um diesem Aspekt Rechnung zu tragen.

**Herr Dr. Tsoglin** berichtet aus seiner Erfahrung als wahlberechtigter Migrant. Für den Wähler sei die Gewichtung der Wahl mit 3 Stimmen höher. Das erhöhe die Bedeutung des einzelnen Wählers und der Wahl. Dem Wähler stehe es frei, ob er alle drei Stimmen vergebe oder nur zwei oder drei. Die Argumentation der Verwaltung, dass sich die Ungültigkeit der Stimmen bzw. Stimmzettel erhöhe, könne er nicht nachvollziehen.

Zur Frage von **Frau Domingo** zur Statistik ungültiger Stimmen und Stimmzettel sowie zu einer übersichtlichen Gestaltung des Stimmzettels antwortet **Frau Engelbrecht**. Eine Statistik gebe es nicht, weil es diese Situation noch nicht gegeben habe. Sie greife auf ihre Erfahrungen aus den Kommunalwahlen zurück. Wenn mehr Stimmen gewünscht seien und das die Mehrheit finde, müsse die Satzung in weiteren Punkten entsprechend angepasst werden.

Eine bessere Gestaltung der Stimmzettel sei schwierig, weil vieles Varianten vorkommen, die zur Ungültigkeit führen. Die Verwaltung versuche bei allen Wahlen, die Stimmzettel so einfach wie möglich zu gestalten. Dabei würde auf die Erfahrungen aus anderen Wahlen zurückgegriffen.

**Herr Dr. Jinah** kündigt einen Antrag zur Mehrsprachigkeit der Wahlinformation an.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. Daher leitet er das Abstimmungsverfahren ein.

1. Antrag von Herrn Dr. Jinah:

§ 17 (2) der Wahlordnung wird durch folgenden Punkt ergänzt:

„6. Mehrsprachige Information zur Arbeit und zur Bedeutung der Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates für die Wählerinnen und Wähler  
Über die Auswahl der Sprachen entscheidet der Integrations- und Ausländerbeirat rechtzeitig vor dem Beginn der Vorbereitung der nächsten Integrations- und Ausländerbeiratswahl.“

Abstimmung: Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 2

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung dahingehend zu überarbeiten, dass pro Wähler drei Stimmen möglich sind.

Abstimmung: Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 4

**Schlussabstimmung über die so geänderte Vorlage:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 4

**3 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort**

**A0450/18  
beratend**

**Herr Stadtrat Drews** bringt Antrag ein. Er kündigt an, das im Beschlussvorschlag genannte Datum im federführenden Ausschuss zu ändern.



**Herr Dr. Jinah** hält den Antrag für äußerst wichtig.

**Herr Dr. Tsoglin** unterstützt die Idee des Antrages. Auf seine Verständnisfragen antwortet **Herr Stadtrat Drews**.

**Herr Stadtrat Dr. Reuther** verweist auf die Diskussion im federführenden Kulturausschuss. In dem Zusammenhang umreißt er die Größenordnung des Antrages. Dresden habe etwa 60 Stadtteile. Der Beschlusspunkt fünf sehe für die personelle Ausstattung zwei bis drei Mitarbeiter/-innen vor. Er rechne mit Personalkosten von rund 100.000 Euro pro Stadtteil. Multipliziert mit 60 Stadtteilen ergebe sich ein Finanzierungsbedarf von 12 Mio. Euro im Doppelhaushalt.

Im Beschlusspunkt 3 werde angenommen, dass die Zuständigkeit beim Geschäftsbereich Kultur und Tourismus liege, sodass er davon ausgeht, dass die Finanzierung über die institutionelle Förderung erfolgen solle. Er sieht den Antrag als unrealistisch an und hinterfragt, ob der Antrag in der Größenordnung im Haushaltsentwurf der Gestaltungsmehrheit enthalten sei. Die Realisierung schätzt er als relativ schwierig und wahrscheinlich nicht machbar ein. Einem solchen unrealistischen Konzept könne man nicht zustimmen. Sinnvoll wäre zunächst eine Erhebung, wo Defizite vorliegen. Deshalb werde der Antrag von Seiten der CDU-Fraktion abgelehnt.

**Herr Stadtrat Drews** betont, dass der Antrag zunächst eine Konzepterstellung vorsehe. Auch sei eine Bedarfsanalyse inkludiert. Außerdem gebe es schon einige solche Einrichtungen. Insofern müssten nicht 60 neue Einrichtungen geschaffen werden. Vielmehr gehe es darum, „weiße Flecken“ in Stadt zu schließen und bestehende Einrichtungen fortbestehen zu lassen. Diese würden außerdem schon jetzt von der Stadt finanziert. Erst mit Vorliegen des Konzeptes und der Bestandsanalyse wisse man, was es kosten würde.

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** bekräftigt, dass es primär um die Stadtgebiete gehe, wo es kein Angebot gebe. Diese sollen dann gefüllt werden, um Begegnungsmöglichkeiten in allen Stadtteilen zu schaffen. Schlussendlich sei eine Prioritätenliste zu erarbeiten, wo zuerst gehandelt werden solle.

**Frau Domingo** unterstützt den Antrag.

Auch **Herr Dr. Tsoglin** findet den Antrag gut. Er weist darauf hin, dass schon verschiedene Kulturzentren existieren. Anhand des Konzeptes werde ersichtlich, was es schon gebe und wo Bedarf bestehe. Auf dieser Grundlage müsse dann eine Entscheidung in einer vernünftigen Größenordnung getroffen werden. Er sieht es als Chance, eine neue Qualität zu erreichen.

**Herr Dr. Mamedow** hält Nachbarschaftszentren für eine sympathische Idee und vielversprechend für die Integration. Nachbarschaft gestalte sich in anderen Ländern intensiver als hierzulande. Darum findet er den Ansatz des Antrages gut. Er würde sowohl Deutschen und als auch Nicht-Deutschen die Möglichkeit bieten, untereinander und miteinander in Kontakt zu kommen.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** stellt den Antrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 / Nein 2 / Enthaltung 1

#### **4 Berichte aus den Arbeitsgruppen und über die Mitarbeit in Gremien**

##### **Begleitausschuss Lokales Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus**

**Herr Dr. Tsoglin** drückt seine Freude an der Mitarbeit in dem Ausschuss aus. Die Arbeit laufe effektiv und nach Plan.

##### **Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden**

Auch diese Koordinierungsgruppe arbeite stetig, berichtet **Frau Domingo**. Dabei gehe es um Fortentwicklung von Integration, wenn die im Konzept beschriebenen Maßnahmen umgesetzt seien.

#### **5 Festlegungskontrolle**

- siehe Tagesordnungspunkt 6 -

#### **6 Aktueller Stand der bisherigen Budgetverwendung im Jahr 2018**

**Herr Dr. Jinah** informiert, dass er eine Aufstellung zur Budgetverwendung im Jahr 2018 angefordert habe. Bisher liege sie nicht vor. Zwischenzeitlich sei die IT-Technik der Verwaltung ausgefallen. Das Haushaltsprogramm stehe erst seit heute Mittag wieder zur Verfügung. Daher habe der Haushaltsbearbeiter heute lediglich mitgeteilt, dass dem Integrations- und Ausländerbeirat noch ein Budget von 1.400 Euro zur Verfügung stehe.

Nach Kenntnis von Herrn Dr. Jinah stehe die Begleichung offener Rechnungen des Beirates noch aus (Herr Dr. Rahman – 400 Euro).

Die Übersetzung des Internetauftrittes in verschiedene Sprachen koste etwa 350 Euro. Das sei vom Budget gedeckt, sodass er die Leistung, wie in der letzten Sitzung besprochen, beauftragen werde.

In dem Zusammenhang berichtet Herr Dr. Jinah, dass aus dem Budget ein Zelt für die Präsentation des Beirates bei Außenveranstaltungen erworben worden sei. Dieses sei unentgeltlich beim KIW e. V., dem Herr Dr. Tsoglin vorsitze, gelagert.

## 7 Informationen/Sonstiges

### Ich träume von Syrien

**Herr Adam** stellt sich und das Projekt vor. Er sei bildender Künstler in Dresden und habe Malerei an der Hochschule für bildende Künste studiert. Auf dem Höhepunkt der sogenannten Flüchtlingskrise habe er Neuangekommene kennengelernt und dabei einige gute Freunde gewonnen. Es habe ihn interessiert, in die Gegend zu fahren, wo sie hergekommen seien. Er sei mehrfach im Nahen Osten gewesen. In diesem Jahr konnte er sich mithilfe eines Arbeitsstipendiums der Kulturstiftung Sachsen länger dort aufhalten. Er habe bei einem Schulprojekt für syrische Flüchtlingskinder eine Woche mit den Kindern gearbeitet und über private Spenden nötige Dinge gekauft. Über das Projekt habe er einen Dokumentarfilm gedreht, den er schon mehrfach öffentlich zeigen konnte, zuletzt in der Schauburg zusammen mit dem syrisch-palästinensischen Pianisten Aeham Ahmad in einem Konzert.

Jetzt gebe es die Möglichkeit, die von ihm mitgebrachten Kinderzeichnungen und Objekte syrischer Kinder in der Bibliothek Neustadt auszustellen und dort Schulveranstaltungen durchzuführen. Im Januar 2019 sei der Beginn geplant. Er werde selbst alles organisieren. Unterstützung erhalte er von den Städtischen Bibliotheken. Gleichzeitig suche er nach Kooperationspartnern, Informationen, Vernetzungspartnern und möglicherweise nach Finanzierungsmöglichkeiten und Tipps dafür. Er betont, dass er dieses Projekt neben seiner freiberuflichen Tätigkeit selbst organisiere.

Er möchte mit hier lebenden Kindern bei den Veranstaltungen ihre Vorstellungen und Wünsche vom Leben malen. Im zweiten Teil wolle er den Kindern anhand der Zeichnungen und Objekte der syrischen Kinder zeigen, wovon diese träumen.

Bei YouTube sei ein Film mit dem Titel „Ich träume von Syrien – bei Flüchtlingskindern im Libanon“ zu sehen. Dazu reicht er den Mitgliedern einen kleinen Flyer aus und präsentiert den Trailer zum genannten Film.

Danach ergänzt er, dass er das Projekt am Vortag im Hygienemuseum vorgestellt habe. Voraussichtlich werde er eine Lehrerfortbildung dazu geben, weil das Hygienemuseum Kontakte zu allen sächsischen Schulen aufnehmen könne; leichter als er das könne. Die Bibliothek sei ihm ebenfalls behilflich. Er erhoffe sich davon einen Multiplikationseffekt. Denkbar sei, das Projekt auch an anderen Stellen vorzustellen. Allerdings sei das nur begrenzt ehrenamtlich zu leisten.

Er wirbt um die Unterstützung der anwesenden Beiratsmitglieder durch Bekanntmachen des Projektes in ihrem Umfeld, Hinweise zu möglichen Finanzierungsmöglichkeiten etc.

Im Übrigen solle das Projekt Teil der Interkulturellen Wochen gegen Rassismus im März 2019 sein.

**Herr Dr. Jinah** findet das Projekt gut, um die Verständigung von Kindern unterschiedlicher Nationalitäten zu unterstützen. Er äußert im Namen der Beiratsmitglieder Kooperationsbereitschaft, als Multiplikatoren tätig zu werden, um das Projekt bekannter zu machen und dankt Herrn Adam für sein Engagement.

## **7.1 Informationen der Integrations- und Ausländerbeauftragten**

### **Fachtag „Vielfalt als Ressource“ am 14.11.2018 im Jobcenter**

**Frau Winkler** berichtet, dass der o. g. Fachtag mit etwa 150 Teilnehmern stattgefunden habe. Jeweils etwa 50 Mitarbeiter haben von der Landeshauptstadt Dresden und vom Jobcenter daran teilgenommen. Die übrigen Teilnehmer seien etwa 30 Personen von freien Trägern und etwa 20 Referentinnen und Referenten gewesen. Darunter seien Vertreter der Charta der Vielfalt aus Berlin und Unternehmer für ein weltoffenes Sachsen gewesen. Schwerpunkte des Fachtages seien gewesen:

- Diversity-Management als Instrument für die Stadtverwaltung
- Menschenbilder in Behörden erkennen und konstruktiv verändern
- Fachtag Zuwanderung – berufliche Integration von Flüchtlingen

Sie zieht ein positives Fazit dieser Veranstaltung. Nach ihren Informationen habe sich das Haupt- und Personalamt bezüglich einer weiteren Zusammenarbeit gemeldet. Sie sieht das als einen wichtigen Schritt, um die Partner zu vernetzen.

Auf die Rückfrage von **Herrn Dr. Tsoglin** erklärt **Frau Winkler**, dass es sich um eine interne Veranstaltung zur Umsetzung des Integrationskonzeptes in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter gehandelt habe. Es seien ausschließlich Träger und Vereine eingeladen worden, die in den Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes vertreten seien.

**Herr Dr. Mamedow** zieht ein positives Resümee des Fachtages. Es seien interessante Kurzreferate gehalten worden. Auch der Austausch mit anderen Teilnehmern sei sehr lohnenswert gewesen. Er begrüßt diese Form, Partner kennenzulernen und sich darüber zu vernetzen.

**Frau Winkler** arbeitet derzeit an der Tagungsdokumentation, die allen Beiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werde.

Die Erfahrungen dieses Fachtages werden in die nächste Veranstaltung einfließen. Allerdings werde die Veranstaltung in einem Jahr voraussichtlich auch im Jobcenter stattfinden, da die Räumlichkeiten im Rathaus bereits belegt seien. Das Jobcenter verfüge jedoch nur über eine begrenzte Platzkapazität, sodass eine Öffnung für weitere Träger nicht möglich sei. .

### **Roll-up des Integrations- und Ausländerbeirates**

**Frau Winkler** informiert, dass sie bei Aufräumarbeiten in ihrem Büro ein Roll-up des Beirates gefunden habe.

**Herr Dr. Jinah** kündigt an, sich darum zu kümmern, damit das gesamte Equipment an einem Platz gelagert werde.

### **Personelle Veränderung im Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten**

**Frau Castillo** sei ins Bürgermeisteramt gewechselt. Die Stelle solle perspektivisch nachbesetzt werden. Das sei noch nicht näher terminiert.

## **7.2 Informationen und Anliegen des Vorsitzenden und der Mitglieder**

### **Internationale Wochen gegen Rassismus (IWGR) 2019 – 11. März bis 6. April 2019**

**Herr Dr. Jinah** berichtet, dass eine gemeinsame Veranstaltung des Dresdner Integrations- und Ausländerbeirates mit dem Bundeszuwanderungs- und –integrationsbeirat, dem Dachverband der Migrantenorganisationen in Ostdeutschland e. V. (DaMOst), dem Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e. V. (DSM) sowie der Integrations- und Ausländerbeauftragten Dresden, Frau Winkler, und in Kooperation mit dem Freistaat Sachsen, Herrn Ministerpräsidenten Kretschmer, geplant sei. Inhaltlich stehen die Themen Rassismus und Rechtspopulismus im Fokus. Migrant\*innen sollen nicht „Spielball“ von Politik werden.

**Frau Winkler** stellt klar, dass die Federführung für die Vorbereitung der Internationalen Wochen gegen Rassismus im Bürgermeisteramt bei Frau Dr. Günther und Frau Castillo liege. Diese kooperieren mit dem DSM. In der letzten Woche habe der Oberbürgermeister im Amtsblatt dazu aufgerufen, bis Anfang Januar 2019 Vorschläge für Veranstaltungen zu melden.

Sie schlägt vor, für die Vorbereitung dieser Veranstaltung eine Vorbereitungsgruppe zu bilden.

**Herr Dr. Jinah** kündigt an, dazu eine E-Mail an die Mitglieder zu versenden. Details der Veranstaltung und die Beteiligung des Integrations- und Ausländerbeirates würden in den nächsten Wochen geklärt.

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** sieht dringenden Handlungsbedarf, da Anmeldungen für Veranstaltungen im Rahmen der IWGR bis zum 8. Januar 2019 erfolgen müssen. Die nächste Beiratssitzung finde erst später statt. Sie schlägt deswegen vor, vorsorglich einen Termin zu reservieren, der später mit Inhalt gefüllt werde.

**Herr Dr. Jinah** schließt den Tagesordnungspunkt mit der Ankündigung, die Mitglieder per E-Mail bezüglich der Beteiligung des Integrations- und Ausländerbeirates an den IWGR zu kontaktieren.

### **Potenziale der Migranten nutzen**

**Herr Dr. Tsoglin** berichtet aus seinen Erfahrungen als Vereinsvorsitzender. Viele Migranten leben in Deutschland und seien gut ausgebildet. Dennoch könnten sie u. a. wegen ihres Alters nicht mehr beruflich tätig werden. Gleichwohl möchten sie ihr Wissen anwenden. Sein Verein organisiere, dass sich diese Personen nützlich machen könnten. Sein Verein führe wissenschaftliche und technische Projekte durch. Die Ergebnisse seien nicht nur lokal, sondern auch international von Bedeutung. Leider sei der Verein vom Jobcenter Dresden abgeschnitten. Damit habe Herr Dr. Tsoglin in Dresden keine Möglichkeit, seine Vorschläge einzubringen, dieses ungenutzte Potenzial zu nutzen.

Er bezieht sich auf den Bereich des wissenschaftlichen Tourismus in Dresden. Sein Verein habe dazu bereits 2010/2011 eine ausführliche Untersuchung zum Zustand durchgeführt. Dieser Bericht sei dem Amt für Wirtschaftsförderung sowie dem Wirtschaftsstammtisch zur Verfügung gestellt worden. Er sei aber seines Wissens nie veröffentlicht worden bzw. in die Arbeit eingeflossen.

Die gut ausgebildeten Migranten erhalten Grundsicherung und möchten gern etwas zurückgeben, haben jedoch keine Möglichkeit.

Herr Dr. Tsoglin schlägt dem Beirat vor, eine Initiative zu initiieren, damit das ungenutzte Potenzial der Migranten genutzt werde. Beide Seiten könnten davon partizipieren.

**Frau Winkler** bietet ihre Unterstützung an. Sie bittet Herrn Dr. Tsoglin, ihr diesen Bericht zur Verfügung zu stellen. Sie werde prüfen, wo er innerhalb der Verwaltung platziert werden könne.

**Bestätigung von Mehrkosten bei der Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 für den Blinden- und Sehbehindertenverband im Haushaltjahr 2018** **V2608/18**  
**zur Information**

Die Vorlage wurde den Mitgliedern mit Übersendung der Sitzungsunterlagen zur Kenntnis gegeben.

### **8 Tagesordnung der nächsten Sitzung am 23. Januar 2018**

**Herr Dr. Tsoglin** erinnert daran, dass die letzte Berichterstattung des Jobcenters Dresden im Beirat länger zurückliege. Er bittet darum, dass dem Beirat eine Sachstandsinformation zur Förderung des zweiten Arbeitsmarktes gegeben werde.

Der Beirat stimmt dem Vorschlag einvernehmlich zu.

**Herr Dr. Jinah** informiert, dass für die nächste Sitzung damit folgende Themen geplant seien:

- Anerkennungspraxis ausländischer Abschlüsse
- Ausbildungsmöglichkeiten und -schwierigkeiten unter Geflüchteten
- Sachstand Förderung des zweiten Arbeitsmarktes

**Frau Winkler** verweist auf die baldige Beschlussfassung der Wahlordnung des Integrations- und Ausländerbeirates. Sodann sollte die grundlegende Weichenstellung für die nächste Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates im Beirat thematisiert werden. Deswegen sollte auch dieses Thema Inhalt der nächsten Sitzung werden.

**Herr Dr. Jinah** bestätigt, dass auch er diesen für den Beirat wichtigen Termin im Blick habe. Er konstatiert Einvernehmen des Beirates, diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen. Zur nächsten Sitzung sollte ein Gremium zur Vorbereitung der Wahlen gebildet werden.

### Ausblick auf das kommende Jahr

**Herr Dr. Jinah** dankt den Beiratsmitgliedern für die Zusammenarbeit in diesem Gremium. Es liege ein ereignisreiches Jahr vor dem Beirat. Er gibt einen kurzen Ausblick. Nächstes Jahr stehe die Neuwahl des Gremiums an. Des Weiteren finden wieder die Interkulturellen Tage statt, und es jähre sich die Ermordung von Marwa El-Sherbini zum zehnten Mal. Auch der Integrations- und Ausländerbeirat werde dazu einen Beirat leisten.

Er kündigt an, den Mitgliedern die Termine für das nächste Jahr per E-Mail zuzusenden.

**Frau Winkler** berichtet zum Jahrestag von Marwa El-Sherbini, dass geplant sei, eine gemeinsame Gedenkveranstaltung des Freistaates und der Stadt durchzuführen. Frau Castillo sei seitens der Stadt verantwortlich und stehe mit dem Staatsministerium in Verbindung. Die Vorbereitung des Termins sei für Januar 2019 geplant. Sie empfiehlt, dass sich der Integrations- und Ausländerbeirat mit Frau Castillo dazu abstimme und nichts Separates plane.

**Herr Dr. Jinah** schildert, dass im Vorbereitungsgremium abgestimmt sei, dass eine gemeinsame Veranstaltung stattfinde, jedoch jeder Partner seinen Beirat dazu leiste.

## **10 Erteilung der Ausbildungsduldungen**

**Herr Schubert**, Abteilungsleiter der Ausländerbehörde, informiert zum Thema Ausbildungsduldung. Diese basiere auf dem Paragraf 60 a Absatz 2 Satz 4 ff. des Aufenthaltsgesetzes. Danach sei eine Ausbildungsduldung zu erteilen, wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf aufnehme oder aufgenommen habe und die Versagungsgründe des Absatzes 6 nicht vorliegen sowie konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen.

Die Duldung werde für die gesamte Dauer der Ausbildung erteilt. In der Regel seien das zirka drei Jahre für eine qualifizierte Berufsausbildung. Anschließend bestehe die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für zwei weitere Jahre.

Die Duldung werde nicht erteilt oder eine bereits erteilte Duldung erlösche, wenn der Auszubildende wegen einer Straftat verurteilt worden sei. Einige Straftaten seien davon ausgenommen (Geldstrafen 50 bis 90 Tagessätze wegen Straftaten, die nach dem Aufenthalts- oder Asylgesetz begangen werden). Es seien auch Verpflichtungen für den Ausbildungsbetrieb sowie den Auszubildenden geregelt. Wenn die Ausbildung abgebrochen werde, sei das der Ausländerbehörde unverzüglich innerhalb einer Woche schriftlich mitzuteilen. Die Duldung erlösche, wenn die Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen werde. Dann bestehe die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von sechs Monaten eine zweite Ausbildung aufzunehmen. Wenn die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werde, könne ein Aufenthaltstitel erteilt werden, wenn der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden übernehme. Für die Suche eines neuen Arbeitgebers könne die Duldung um sechs Monate verlängert werden.

Versagensgründe seien, dass eine Ausbildung nicht begonnen werden dürfe, wenn eine Erwerbstätigkeit bzw. eine Beschäftigung nicht zugelassen sei. Dies regle ebenfalls Paragraph 60 a Aufenthaltsgesetz. Sie werde nicht gegeben, wenn man sich ins Inland begeben habe, um Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen, wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus selbst zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden können oder wenn der Betroffene Staatsangehöriger eines sicheren Herkunftsstaates nach Paragraph 29 a Asylgesetz sei und sein nach dem 31. August 2015 gestellter Asylantrag abgelehnt worden sei.

Seit Inkrafttreten dieser Regelung habe die Zahl der Ausbildungen zugenommen. Insgesamt habe die Ausländerbehörde in 48 Fällen Ausbildungsduldungen erteilt. Davon seien vier ausländerrechtlich nicht mehr relevant, weil die Auszubildenden zwischenzeitlich andere Aufenthaltstitel erlangt haben. In fünf Fällen sei die Ausbildung abgebrochen worden. Davon haben zwei Personen eine neue Ausbildung aufgenommen. Bisher haben drei Auszubildende ihre Prüfung bestanden. Weitere vier Auszubildende befänden sich derzeit in der Prüfung bzw. müssten ihre Ausbildung beendet haben. Diese Fälle befänden sich aktuell in der Prüfung.

Auf die Frage von **Frau Winkler**, wie sich der Übergang von dem Ende der Ausbildung und der Aufnahme einer Beschäftigung gestalte, antwortet **Herr Schubert**:

Die ersten Ausbildungen seien nun abgeschlossen. Die Erteilung des Aufenthaltstitels sei in Paragraph 18 a Absatz 1 a Aufenthaltsgesetz geregelt. Er zitiert daraus. Mittlerweile habe sich herausgestellt, dass sich eine Diskrepanz daraus ergebe.

Laut Rechtslage sei bei Erteilung der Ausbildungsduldung die gegenwärtige Lage zu betrachten. So dürfe der Ausländer die Gründe, warum eine Aufenthaltsbeendigung nicht stattfinden könne, nicht selbst zu vertreten haben.

Bei der Erteilung des Aufenthaltstitels nach Paragraphen 18 a seien Täuschungshandlungen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben, durchaus negativ zu bewerten.



Das bedeute praktisch, dass der Aufenthalt nicht beendet werden könne, weil kein Dokument ausgestellt oder vorhanden sei. Der Betroffene bemühe sich, von seinem Herkunftsland Dokumente zu erhalten. Damit könne er eine Ausbildungsduldung beginnen.

Es gebe Fälle, in denen sich nach erfolgreichem Abschluss herausstelle, dass der Betroffene ein Dokument besessen habe, was er bei der Behörde nicht angegeben und auch im Asylantrag nicht genannt habe. Das wäre ein Grund, eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre zu versagen. Deswegen dauere die Prüfung der Anträge derzeit länger. Dies ziehe Probleme nach sich, wenn ein Ausbildungsbetrieb in gutem Glauben einen Auszubildenden ausgebildet habe, um ihn später anzustellen.

Diese Thematik sei an das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) herangetragen worden. Dieses habe dazu einen klarstellenden Erlass zugesagt, der noch ausstehe. Gleichwohl müsste die gesetzliche Regelung bereinigt werden. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz befinde sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren.

Derzeit seien von den drei Personen mit abgeschlossener Ausbildung zwei Personen betroffen. Zu den vier Fällen, die sich aktuell in der Prüfung befinden, könne er keine Aussage treffen. Für den einen Betroffenen liege ein positives Schreiben des SMI vor.

Im dritten Fall bestehe eine Diskrepanz bei der Ausbildungsduldung. Ein Versagungsgrund sei eine strafrechtliche Verurteilung, wobei bestimmte Delikte und Strafhöhen ausgeschlossen seien. Ausländerrechtlich seien aber diese Straftaten, die für die Erteilung einer Ausbildungsduldung nicht relevant seien, ein Ausweisungsgrund. Abgelehnte Asylbewerber seien zwar wegen Vorliegen der Straftatbestände ausgewiesen worden. Die Ausweisung stehe also an und würde die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach Paragraph 18 a auch ausschließen, wenn das ein Versagungsgrund nach Paragraph 5 Aufenthaltsgesetz sei.

Auch dazu erwarte Herr Schubert eine Regelung, wie zu verfahren sei. Wenn diese anfänglichen Schwierigkeiten geklärt seien, dann sei von einer Beschleunigung bei der Antragsbearbeitung auszugehen. Ein Großteil der Auszubildenden mit erteilter Ausbildungsduldung werde seine Ausbildung in den Jahren 2020 und 2021 abschließen.

**Herr Stadtrat Drews** fragt, wie viele Anträge auf Ausbildungsduldung seien negativ beschieden worden und aus welchen Gründen. Weiter möchte er wissen, wie ausbildungsvorbereitende Maßnahmen von der Ausländerbehörde behandelt werden, um im Anschluss eine Ausbildung beginnen zu können.

**Herr Schubert** erläutert, dass vorbereitende Maßnahmen im Rahmen der erteilten Duldung wahrgenommen werden können, wenn eine Beschäftigung erlaubt sei. In der Regel treffe das zu. Es gebe allerdings keine bundeseinheitliche Regelung. Es sei angekündigt worden, dass mit Änderung des Aufenthaltsgesetzes im Rahmen des Fachkräftezuwanderungsgesetzes/Einwanderungsgesetzes auch für solche Fälle das Gesetz geschärft werde. In welcher Weise dies erfolgen werde, entziehe sich seiner Kenntnis.

Etwa fünf Anträge auf Ausbildungsduldungen seien bisher abgelehnt worden. In der Regel erfolge die Ablehnung, weil aufenthaltsbeendende Maßnahmen von der Landesdirektion dokumentiert seien, die unmittelbar bevorstehen, oder dass selbst zu vertretende Gründe einer Abschiebung entgegengestanden haben, was ein Versagungsgrund für die Erteilung einer Ausbildungsduldung sei.

Bei den genannten Zahlen seien die Fälle nicht enthalten, wo eine Abschiebung schon im Gange gewesen sei. Hier sei nicht mehr über eine Ausbildungsduldung entschieden worden, weil die aufenthaltsbeendende Maßnahme Vorrang habe.

**Herr Dr. Mamedow** berichtet aus seiner Tätigkeit, dass Dresden bei der Erteilung von Ausbildungsduldungen im Vergleich zu anderen Ausländerbehörden vorn liege. Er trägt folgende Fragen vor:

1. Wie sei definiert, dass die aufenthaltsbeendende Maßnahme eingeleitet worden sei?
2. In welchen Branchen ließen sich die Auszubildenden mit einer Ausbildungsduldung ausbilden?

**Herr Schubert** antwortet wie folgt:

zu 1.

Inzwischen gebe es dazu eine Regelung: Wenn der Abschluss eines Ausbildungsvertrages beabsichtigt sei, frage die Ausländerbehörde die Landesdirektion an, ob aufenthaltsbeendende Maßnahmen bevorstehen. Auf Basis der Antwort entscheide die Ausländerbehörde über den Antrag.

Zu 2.

Die Ausbildungen betreffen diverse Branchen. Beispielhaft nennt er das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Gebäudereinigung, den Metall-/Maschinenbau, die Logistik, Altenpflege und das Gesundheitswesen.

Zur Frage von **Herrn Dr. Tsoglin** erklärt **Herr Schubert**, dass für eine Ausbildung auch ein Aufenthaltstitel erworben werden könne. Dafür müsse man in dem geregelten Verfahren einreisen.

Die heute vorgestellte Regelung sei extra für geduldete Ausländer geschaffen worden. Geduldet sei man, wenn man eigentlich vollziehbar ausreisepflichtig sei; also das Bundesgebiet verlassen müsste, aber aus bestimmten Gründen bisher nicht konnte. Wenn man eine Ausbildung aufnehme, erhalte man diese Duldung.

Im Rahmen des angekündigten Zuwanderungs-/Fachkräftegesetzes solle eine Regelung für langjährig Geduldete gefunden werden, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt seien. Die genaue Untersetzung müsse abgewartet werden.

**Herr Dr. Mamedow** bestätigt die Problematik, dass viele Betroffene schon lange in Berufen arbeiten, in denen ausgebildet werde. Sie erhalten keine Duldung. Ihnen werde angeboten, sich in einem anderen Beruf ausbilden zu lassen, um dann eine Duldung zu bekommen.

**Herr Schubert** verweist auf die gesetzlichen Grundlagen, die die Ausländerbehörde zu vollziehen habe.

**Herr Levenfus** bezieht sich bei dieser Gelegenheit auf die Regelung im Paragraf 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz bezüglich des Aufenthalts von nicht jüdischen Familienangehörigen jüdischer Kontingentflüchtlinge. Konkret betreffe das die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis. Er fragt, ob es inzwischen einen neuen Sachstand gebe.

**Herr Schubert** erklärt, dass der Wechsel von einer Aufenthaltserlaubnis in eine Niederlassungserlaubnis nach den allgemeinen ausländerrechtlichen Bestimmungen laufe. Es gebe keine neue Regelung.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** dankt Herr Schubert für seine ausführliche Information.

Die Sitzung abschließend wünscht er allen Mitgliedern ein frohes Fest und alles Gute sowie Gesundheit für das neue Jahr.

Dr. Hussein Hasham Jinah  
Vorsitzender

Kerstin Wagner  
Stadträtin

Vincent Drews  
Stadtrat

Manuela Richter  
Schriftführerin